



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

MSGIV | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

An die Träger von staatlich anerkannten Schulen für
Altenpflege und Gesundheitsfachberufe

- lt. Verteiler -

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Rosendahl
Gesch.-Z.: 27-4140/A0001/V300
Telefon: +49 331 866-5275
Fax: +49 331 866-5209
Internet: www.msgiv.brandenburg.de
[pflgeberufereformge-
setz@msgiv.brandenburg.de](mailto:pflgeberufereformge-
setz@msgiv.brandenburg.de)

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 22. September 2021

**Antragstellung zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts
Schule 2019- 2021
Zusatz- Verwaltungsvereinbarung „Administration“**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

das Land Brandenburg gewährt durch Mittel des Bundes aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ Zuwendungen zur Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und IT-Administratoren, die an den Schulen für Gesundheitsfachberufe eingesetzt werden.

Träger von staatlich anerkannten Schulen für Gesundheitsfachberufe gemäß Altenpflegeschulverordnung und Gesundheitsberufeschulverordnung haben einen Anspruch auf Förderung von Aufwendungen für die Qualifizierung und Weiterbildung von IT- Administrationskräften, sofern bereits eine Antragstellung im Rahmen des „Digitalpakts Schule 2019-2024“ erfolgt ist.

Förderanträge können bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) voraussichtlich ab 1. Oktober 2021 gestellt werden. Das Antragsformular sowie weiterführende Informationen werden zu gegebener Zeit auf der Website der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) abrufbar sein.

Für die Antragstellung wird, wie bereits im Förderverfahren „Digitalpakt Schule 2019-2024“, eine fiktive Schulnummer zur Antragstellung benötigt. Diese wird aus dem bestehenden Verfahren übernommen und kann der Anlage zu diesem Schreiben oder der Homepage der ILB entnommen werden. Sollte es bei Ihnen z.B. im Rahmen von Fusionen zu Änderungen mit Auswirkungen auf die fiktive Schulnummer gekommen sein, bitten wir um Mitteilung.



Ihr Bescheid über die staatliche Anerkennung der Schule ist auch bei der Zusatzvereinbarung als Nachweis über die Solidität gegenüber der ILB zulässig. Sollten Sie Fragen zum Antragsverfahren haben, können Sie sich gern an die Ansprechpartner der ILB oder an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Anne Maria Lehmkuhl
Referatsleiterin 27
Pflege- und soziale Berufe



Thomas Roese
Referatsleiter 42
Gesundheits- und Heilberufe,
Krebsregister